

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Communication Management an der Universität Leipzig

Vom 12. August 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3)), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 17. Dezember 2015 folgende erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Communication Management an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Communication Management an der Universität Leipzig vom 8. April 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 27, S. 31 bis 39) wird wie folgt geändert:

Zu § 2

(1) § 2 Absatz (2) wird wie folgt neu gefasst:

(2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- ein Nachweis eines fachspezifischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaften mit mindestens 70 Leistungspunkten (LP) im Kernbereich der Kommunikations- und Medienwissenschaften;
- ein Nachweis einer mindestens sechsmonatigen praktischen Tätigkeit im Bereich des Kommunikationsmanagements (kumulativer, auf eine Vollzeittätigkeit bezogener Zeitwert, z. B. Praktikum, Volontariat);
- ein Nachweis über Kenntnisse in Englisch (Stufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)
Für ausländische Bewerber, die nicht Bildungsinländer sind, ist zusätzlich ein Nachweis der Deutschkenntnisse auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.

a) § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.

b) Es wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

(4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie innerhalb einer Frist von drei Monaten.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Communication Management an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 17. November 2015 beschlossen. Sie wurde am 17. Dezember 2015 durch das Rektorat genehmigt.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Communication Management an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. August 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin